



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen Ingrid KOROSEC und MMag. Dr. Gudrun KUGLER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2016 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit, Soziales und Generationen)

betreffend Aufhebung der Fristsetzung für das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“

Heim- und Pflegekindern wurde in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt in der Vergangenheit sowohl von verantwortlichen Erzieherinnen und Erziehern als auch von Hilfskräften unsagbares Leid durch physische und psychische Gewalt, sexuelle Erniedrigung und andere Formen von Zwang zugefügt. Die Betroffenen haben dadurch mit schwersten Traumata zu kämpfen und leiden teilweise bis heute an den Folgen dieser unmenschlichen Torturen.

Es dauert oft viele Jahre und manchmal gar Jahrzehnte, bis diese Menschen über das erlittene Unrecht sprechen können und Hilfsangebote zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse annehmen. Umso mehr ist es unverständlich, dass die Stadt Wien mit 31. März 2016 sozusagen einen „Schlussstrich“ gezogen hat was die Möglichkeit zur Beantragung von Entschädigungszahlungen betrifft und lediglich die therapeutische Unterstützung weiterhin gewährt, obwohl sich noch immer jedes Jahr zahlreiche Gewaltopfer melden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es inakzeptabel ist, den Opfern die Möglichkeit auf Entschädigung seit 1.4.2016 zu verwehren und damit die Betroffenen vor den Kopf zu stoßen. Dies ist umso mehr völlig unverständlich, als sich die Stadt Wien bis zum heutigen Tag nicht dazu durchringen konnte, einen offiziellen Akt der Entschuldigung gegenüber den Opfern zu setzen. Ein Zuwarten mit dieser Geste bis „Ende 2017“ unter Verweis auf den Bund, wie es im rot-grünen Regierungsprogramm festgeschrieben ist, ist nicht der richtige Weg.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Gewaltopfern ehemaliger städtischer Erziehungseinrichtungen unverzüglich durch folgende Handlungen Respekt zu zollen und durch bedingungslose Unterstützung auf allen Ebenen bei der Bewältigung der erlittenen Unrechtstaten zu helfen:

- Aufhebung der Fristsetzung mit 31. März 2016 für das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“.
- Weiterhin Sicherstellung der finanziellen und therapeutischen Hilfestellung durch die Stadt Wien.
- Ehest möglicher offizieller „Akt der Entschuldigung“ durch die Stadt Wien für alle ehemaligen Heim- und Pflegekinder aus Wien und weiterhin Gewährleistung der Entstigmatisierung der Betroffenen.

Der Wiener Bürgermeister möge daher die amtsführende Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen sowie die amtsführenden Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal umgehend damit beauftragen, die genannten Handlungen vorzubereiten und wie beschrieben durchzuführen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 27.06.2016